

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

Bremen, 27. Oktober 2017

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG (MEBS 3)
Ihre Beteiligungs-Nr.: 060399999
Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2016
Entwicklung Ihrer Beteiligungsgesellschaft
Steuerliche Ergebnismitteilung 2016
Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit unserem heutigen Schreiben laden wir Sie zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung 2017 im schriftlichen Beschlussverfahren ein.

Entnehmen Sie bitte die Entwicklung Ihrer Beteiligungsgesellschaft dem angefügten Geschäftsbericht 2016, der auch über die aktuelle Situation informiert. Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages im schriftlichen Beschlussverfahren durchgeführt.

Wir bitten Sie, über die Beschlusspunkte (siehe nächste Seite) auf dem beiliegenden Abstimmungsbogen **bis spätestens zum**

20. November 2017

(Eingang per Fax, eMail oder Post bei INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, München)

abzustimmen. Über das Abstimmungsergebnis werden wir Sie schriftlich informieren.

Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2016** erhalten Sie als Anlage.

Auf die Übersendung eines Sonderbetriebsausgabenformulars wird verzichtet. Sollten bei Ihnen Sonderbetriebsausgaben (z. B. Kreditzinsen und -gebühren bei persönlicher Anteilsfinanzierung, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten, etc.) angefallen sein, teilen Sie uns diese bitte *formlos bis zum 31.03.2018 für das Steuerjahr 2017* mit und fügen Sie die Belege in Kopie bei.

Über die folgenden Gesellschafterbeschlüsse wird im schriftlichen Beschlussverfahren abgestimmt:

1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2016:

Der von der Geschäftsführung der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, uneingeschränkt testierte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 liegt vor. Wir verweisen hierzu auf die im Geschäftsbericht enthaltene Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2016 festzustellen und zu genehmigen.

2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin und ihrer Geschäftsführung:

Es wird vorgeschlagen, der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin:

Es wird vorgeschlagen, der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl eines Abschlussprüfers:

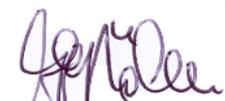
Für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2017 wird die Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, vorgeschlagen.

Die Geschäftsführung empfiehlt Ihnen, den obigen Beschlussgegenständen zuzustimmen und bittet Sie, Ihr Stimmrecht wahrzunehmen.

Abstimmungsbögen, die der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH nicht bis einschließlich 20. November 2017 vorliegen, nehmen *nicht* an der Abstimmung teil.

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Beteiligung oder zum Abstimmungsverfahren haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-J. Döhle
Middle East Best Select
Fonds GmbH



Heinz-G. Wülfrath
Middle East Best Select
Fonds GmbH

*060300

ABSTIMMUNGSBOGEN

Bitte senden an:

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Innere Wiener Str. 17
81667 München

Gesellschaft: Middle East Best Select
GmbH & Co. Dritte KG

Beteiligungs-Nr.: 060300999

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99, 99999 Musterstadt

KG-Kapital: EURO 100.000,00
Stimmen: 100 Stück

**Senden Sie bitte den Abstimmungsbogen nach Ihrer Stimmabgabe
und Unterzeichnung**

bis spätestens 20. November 2017

**per Fax an 089 – 458580-312, per E-Mail an anleger@integra.gmbh oder
per Post (maßgeblich ist der Tag des Eingangs) an die o. a. Anschrift.**

Ich habe Kenntnis vom Inhalt des **Schreibens vom 27. Oktober 2017** mit den unterbreiteten
Vorschlägen der Geschäftsführung zwecks Abstimmung im schriftlichen Beschlussverfahren gemäß
§ 14 des Gesellschaftsvertrags.

Ich stimme wie nachfolgend angekreuzt ab:

	JA	NEIN	Enthaltung
1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl der Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich versichere, dass die Angaben auf diesem Stimmzettel meiner freien Willensbildung entsprechen
und von mir persönlich erfolgt sind.

.....
Ort, Datum

x
Unterschrift

Bitte senden Sie die Gesellschafterbeschlüsse nach Ihrer Stimmabgabe und persönlichen Unterzeichnung rechtzeitig vor dem
21. November 2017 an die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH. **Nach dem 20. November 2017 eingehende Stimmabgaben
gelten nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages als nicht erfolgt.**

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

München, 21.07.2017

Ihre Beteiligungsnummer: 060399999
Ihre Zeichner-ID: 9999999
Ihre Zeichnungssumme: 100.000,00 €
Ihr geleistetes Agio: 5.000,00 €

Bei Rückfragen: +49 89 458580-15

Beteiligung an: Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG
Gesellschafter: Max Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nachfolgend sind die auf Sie entfallenden **steuerlichen Werte für das Jahr 2016** aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass diese Werte keine Ausschüttung darstellen.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Laufende Einkünfte	-1.903,14 EUR	
Vorabvergütung	0,00 EUR	
Sonderbetriebsausgaben	0,00 EUR	
Sondereinnahmen	0,00 EUR	
Gesamte Einkünfte aus Gewerbebetrieb	-1.903,14 EUR	Anlage G, Zeile 8
Nicht enthaltener steuerfreier Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	-1.268,76 EUR	Anlage G, Zeile 13

Gewerbesteuerermäßigung

Für 2016 anzurechnender Anteil am GewSt - Messbetrag	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 16
Für 2016 anzurechnender Anteil an der Gewerbesteuer	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 17

Steueranrechnungsbeträge

Anrechenbare Abgeltungsteuer	0,00 EUR	Anlage KAP, Zeile 47
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag	0,00 EUR	Anlage KAP, Zeile 48

Der Fonds wird durch das Finanzamt Bremen unter der Steuernummer 60 189 03006 veranlagt.

Hinweis für Ihre Einkommensteuererklärung: Ihr Finanzamt richtet sich ausschließlich nach den festgestellten und gemeldeten Werten des Fondsfinanzamts. Daher können Sie Ihre Steuererklärung immer auch schon ohne die Mitteilung einreichen, mit dem Hinweis, dass die Ergebnismitteilung für die Beteiligung an diesem Fonds noch nicht vorliegt.

Steuernummer: 999/999/99999
Identifikationsnummer: 99 999 999 999

Finanzamt: Musterstadt

Bitte leiten Sie dieses Schreiben umgehend an Ihren Steuerberater weiter oder bewahren Sie es für steuerliche Zwecke auf.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie aufgrund der neuen Rechtslage Ihre Einkommensteuererklärung elektronisch abgeben müssen.

Erläuterungen zur umseitigen steuerlichen Ergebnismitteilung

Ertragsteuerliche Ergebnisanteile

Das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft nach der nach deutschem Recht aufgestellten Bilanz für das Jahr 2016 wurde Ihnen mit den auf der Vorderseite aufgeführten Beträgen anteilig zugerechnet. Wir weisen darauf hin, dass sich die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Werte aufgrund unterschiedlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften unterscheiden.

Bei den **Einkünften** sind neben Ihrem **Anteil an den laufenden Einkünften** der Gesellschaft auch eventuelle Sonderbetriebsausgaben ausgewiesen.

Die Gesellschaft erzielt inländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, diese sind **einkommensteuerpflichtig**.

Die im Rahmen des Gewerbebetriebs der Gesellschaft entstandene Gewerbesteuer kann auf Ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Einkommensteuer

Die umseitig aufgeführten steuerlichen Werte werden vom Betriebsfinanzamt der Gesellschaft mit Feststellungsbescheid (unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO) in gleicher Höhe festgestellt und direkt Ihrem Wohnsitzfinanzamt unmittelbar von Amts wegen mitgeteilt. Ihr Wohnsitzfinanzamt hat die vom Betriebsfinanzamt mitgeteilten Wertansätze von Amts wegen (ohne dass von Ihrer Seite ein gesonderter Antrag oder die Abgabe einer geänderten Steuererklärung erforderlich wäre) bei Ihrer Einkommensteuerveranlagung zu berücksichtigen. Sollte für Sie zu diesem Zeitpunkt bereits ein Einkommensteuerbescheid erlassen worden sein, so hat Ihr Wohnsitzfinanzamt diesen - falls sich eine Änderung der festzusetzenden Steuer ergibt - von Amts wegen zu ändern.

Sollten wir Fehler im Feststellungsbescheid feststellen, werden wir gegen diesen Bescheid Einspruch einlegen. Dieser Einspruch wirkt auch für Sie als Zeichner des Fonds.

Die steuerlichen Werte wurden von uns aufgrund der derzeitigen steuerlichen Rechtslage ermittelt. Zum einen ist das Steuerrecht jedoch einem stetigen Wandel unterworfen, zum anderen sind auch gültige Rechtsverordnungen meist auslegungsbedürftig. Die Beträge sind deshalb nicht als endgültig zu betrachten, vielmehr ist es durchaus möglich, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Betriebsprüfung bei der Gesellschaft noch Änderungen ergeben, die sich steuerlich sowohl zu Ihren Gunsten als auch zu Ihren Ungunsten auswirken können.

Sollte sich Ihre Adresse, Ihr zuständiges Finanzamt und/oder Ihre Steuernummer geändert haben, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Die uns vorliegenden Angaben können Sie auf der Vorderseite überprüfen. Unrichtige, fehlende oder überholte Angaben führen zu Verzögerungen bei der Benachrichtigung Ihres Wohnsitzfinanzamts und damit auch zu Verzögerungen bei der Veranlagung.

Sollte Ihnen bereits eine Identifikationsnummer zugeteilt worden sein, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

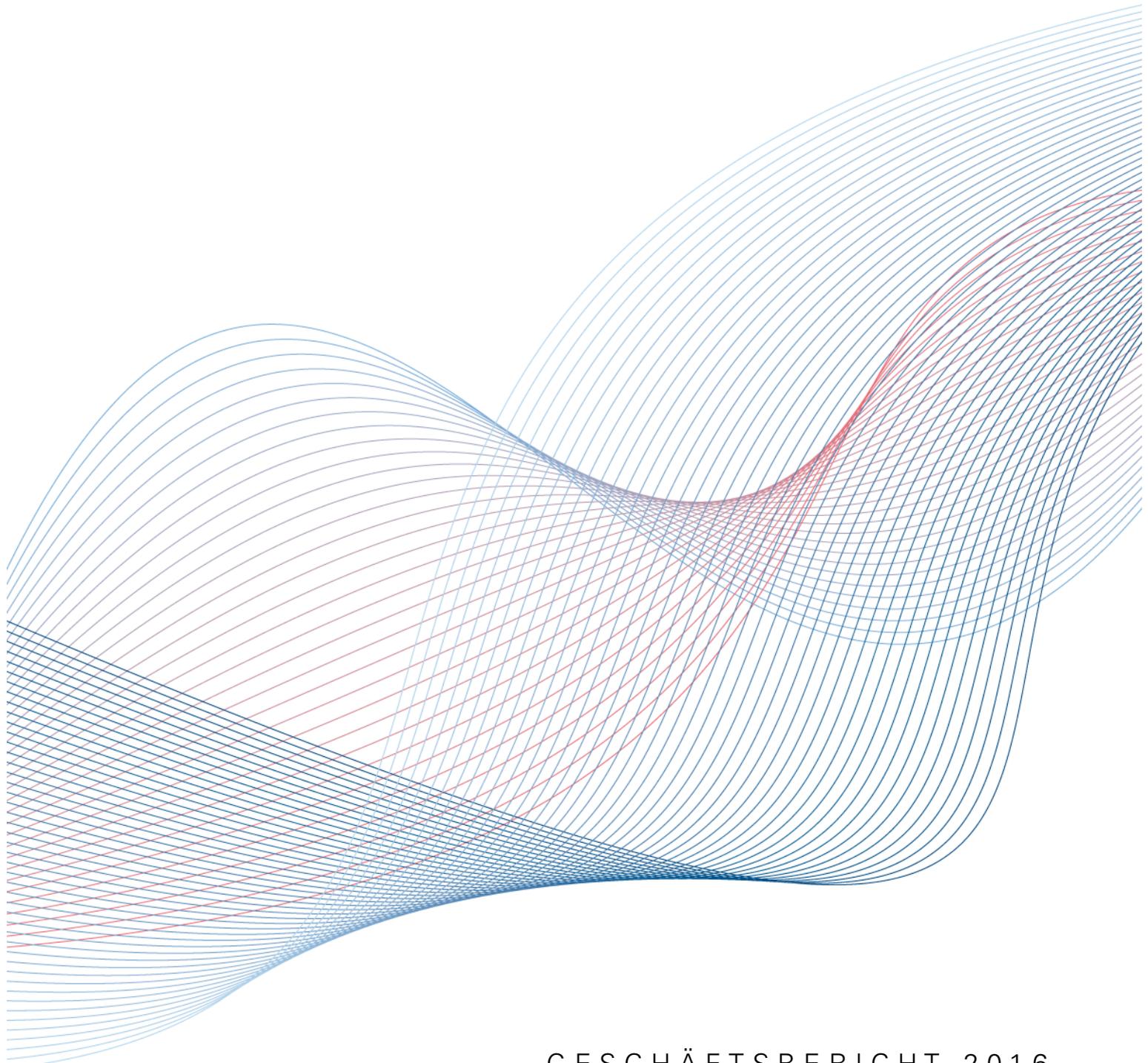
Freundliche Grüße

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Die vorstehenden Angaben und Erläuterungen wurden unaufgefordert nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erteilt.



MIDDLE EAST
BEST SELECT



GESCHÄFTSBERICHT 2016

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG

Fondsgesellschaft im Überblick

Firma	Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Sitz der Gesellschaft	Bremen
Geschäftsanschrift	Marcusallee 19, 28359 Bremen
Gründung und Gesellschaftsvertrag	Die Gesellschaft wurde am 1. Februar 2011 gegründet
Handelsregister	Amtsgericht Bremen HRA 25803 HB
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die auf Wertsteigerung und Gewinnmaximierung ausgerichtete Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere durch den Erwerb, das Halten, aktive und passive Verwalten und die Verwertung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen, vorrangig und grundsätzlich in den Staaten des Golf-Kooperationsrats sowie zusätzlich in Einzelfällen im Nahen und Mittleren Osten, Afrika und Asien, sowie alle hiermit zusammenhängenden Geschäfte
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
Dauer der Gesellschaft	Die Gesellschaft läuft, vorbehaltlich einer Verlängerung, bis zum 31. Dezember 2015
Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)	Middle East Best Select Fonds GmbH, Bremen, HRB 26777 HB
Geschäftsführer	Hans-Jürgen Döhle, Heinz-Günter Wülfrath, David F. Heimhofer
Treuhandkommanditist	INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft, München HRB 67077

Inhaltsverzeichnis

Fondsgesellschaft im Überblick	2
Geschlossene Investmentvermögen Alternative Investment Fonds	4
Steuerliches Ergebnis 2016	5
Ausschüttungen/Auszahlungen	6
Die Solarindustrie in der MENA-Region entwickelt sich sehr positiv	6
Entwicklung der MEBS Fondsinvestitionen - Terra Sola Ventures W.L.L. und Shamsuna Ventures W.L.L.	7
Progress des 2.000 MW Photovoltaik-Kraftwerkprojekts in Ägypten	8
Ausblick auf 2017	14
Bilanz 2016	18
GuV – Gewinn- und Verlustrechnung 2016	19
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	20
Beteiligte Partner	22

Geschlossene Investmentvermögen | Alternative Investment Fonds

Platzierungen in 2016

Der Markt für geschlossene Beteiligungsmodelle befand sich in 2016 weiter in einer Konsolidierungsphase. Das platzierte Eigenkapitalvolumen verharrte auch im dritten Jahr nach Einführung des neuen regulatorischen Rahmens des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) auf niedrigem Niveau. Von den Platzierungsvolumina vergangener Jahre war der Markt weit entfernt. Im Rekordjahr 2007 lag das Platzierungsvolumen bei knapp 13 Mrd. Euro. Selbst nach der Finanzkrise platzierte die Branche jährlich Eigenkapital von mehr als 5 Mrd. Euro.

Ein wesentlicher Grund ist die nach wie vor zurückhaltende Position zahlreicher Vertriebe gegenüber der neuen Produktvariante: Publikums-AIF | Alternative Investment Fonds. Auch liegen die überschaubaren Platzierungszahlen angebotsseitig begründet. Aufgrund der Knappheit geeigneter und attraktiver Assets ist das Angebot an Publikums-AIF begrenzt.



Die Ratingagentur Scope hat das platzierte Eigenkapital geschlossener Beteiligungsmodelle erfasst. Insgesamt investierten Privatanleger im Jahr 2016 rund 1,36 Mrd. Euro in geschlossene Publikums-AIF und 0,36 Mrd. Euro in Vermögensanlagen. Zum Vergleich: Im Jahr 2015 lag das Platzierungsvolumen für geschlossene Publikums-AIF und Vermögensanlagen bei 1,33 Mrd. Euro.

Scope erwartet für 2017 einen leichten Anstieg der Anzahl der emittierten Publikums-AIF. Allerdings geht Scope hier von sinkenden durchschnittlichen Fondsvolumina aus. Das insgesamt zu erwartende emittierte Eigenkapitalvolumen wird den Annahmen der Scope-Analysten zufolge in diesem Jahr nicht ansteigen.

Für den Verlauf des Platzierungsvolumens der im KAGB regulierten Publikums-AIF im laufenden Jahr erwartet Scope, dass sich der Markt weiter konsolidiert.

Steuerliches Ergebnis 2016

Steuerliches Ergebnis 2016

Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem **steuerlich negativen Ergebnis von 1,90 Prozent** des jeweiligen Beteiligungsbetrages (ohne Agio) abgeschlossen.

Diese gewerblichen steuerlichen Verluste können mit positiven Einkünften aus gewerblichen oder anderen Einkunftsarten verrechnet werden.

Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2016** ist diesem Geschäftsbericht beigelegt.

Steuerliche Einkunftsart

Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich um eine gewerblich tätige Kommanditgesellschaft. Die Anleger erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb und nehmen am steuerlichen Ergebnis der Gesellschaft entsprechend ihres Beteiligungsbetrages ab dem Geschäftsjahr teil, in dem ihr Beitritt zur Gesellschaft als Treugeber oder Direktkommanditist wirksam geworden ist.

Teileinkünfteverfahren

Veräußerungsgewinne und Dividendenerlöse unterliegen seit dem 1. Januar 2009 dem so genannten Teileinkünfteverfahren. Hiernach sind 40% der Erträge steuerbefreit und 60% der Einkünfte steuerpflichtig. Zinserträge der Kommanditgesellschaft führen beim Anleger ebenfalls zu Einkünften aus Gewerbebetrieb, sind jedoch mit dem vollen persönlichen Einkommensteuersatz des Anlegers zu versteuern.

Gewerbliche Gewinne des Fonds unterliegen der Gewerbesteuer, die analog zum Teileinkünfteverfahren lediglich zu 60% gewerbesteuerpflichtig sind. Die Gewerbesteuer kann auf die persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die unentgeltliche Übertragung eines Anteils an der Fondsgesellschaft durch den Anleger unterliegt der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Jedem Erwerber steht einmal innerhalb von zehn Jahren ein erbschaftsteuerlicher Freibetrag zu, dessen Höhe vom Verwandtschaftsgrad abhängt (2013: 20.000 € bis 500.000 €). Die Höhe der Steuer hängt zudem von der Steuerklasse ab, und ist geringer, je näher die Verwandtschaft und je geringer der Wert des übertragenden Vermögens ist.

Zum 1. Januar 2009 ist das Gesetz zur Reform des Erbschafts- und Bewertungsrechts in Kraft getreten. Hiernach sollen der Kaufpreis, der Ertragswert und der Substanzwert als Bewertungsmethode für die Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für nicht börsennotierte Beteiligungen herangezogen werden. Einer steuerlichen Begünstigung für Betriebsvermögen steht der Laufzeitvorbehalt von mindestens sieben Jahren aufgrund der kurzen Fondslaufzeit (bis 31.12.2015) entgegen.

Ausführlichere Informationen zu den steuerlichen Grundlagen können dem Verkaufsprospekt ab Seite 80 ff. entnommen werden. Besprechen Sie sich bitte ggf. auch mit Ihrem Steuerberater.

Ausschüttungen/Auszahlungen

Ausschüttungen/ Auszahlungen

Die Auszahlung des **Frühzeichner-Bonus von 6% p.a. (zeitanteilig)** erfolgte an die Kommanditisten, die der Fondsgesellschaft bis zum 31. Dezember 2011 wirksam beigetreten waren, prospektkonform im November 2012.

Diese Auszahlung erfolgte aus erwirtschafteten Gewinnen aus einer kurzfristigen Investition in das hochüberzeichneten IPO (Börsengang) der Nizwa Bank in Oman.

Die erste **Ausschüttung von 10% p.a.** wurde an alle Kommanditisten, unabhängig von Ihrem Beitritt in die Fondsgesellschaft, im Juni 2014 geleistet.

Diese Ausschüttung wurde möglich durch den Beitritt neuer Investoren in die Projektgesellschaft Terra Sola Jordan for Renewable Energy, an der auch MEBS 3 beteiligt ist. Der ausschüttungsfähige, erwirtschaftete Gewinn entstand dadurch, dass die neuen Gesellschafter deutlich höhere Preise pro Gesellschaftsanteil gezahlt haben, die der Wertentwicklung der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Beitritts entsprachen.

Die Solarindustrie in der MENA-Region entwickelt sich sehr positiv



Die Solarindustrievereinigung MESIA (Middle East and North Africa solar trade association) beziffert die in der MENA-Region insgesamt installierte Leistung Ende 2016 auf 885 Megawatt. Weitere 3.610 Megawatt seien in Vorbereitung oder bereits begonnen, sowie 1.300 Megawatt in Ausschreibungsverfahren. Zudem habe der Mittlere Osten bei Ausschreibungen Tiefstpreise von weniger als 0,03 Dollar pro Kilowattstunde erzielt, im September waren es sogar nur 0,0245 Dollar pro Kilowattstunde.

Für 2017 sei eine Photovoltaik-Projektpipeline von mehr als 4.000 Megawatt in unterschiedlichen Phasen der Bearbeitung zu erwarten, zudem 1.310 Megawatt als Solarthermie- (CSP) sowie Hybrid-Kraftwerke.

Laut MESIAs »Annual Solar Outlook Report« will Ägypten bis 2020 rund 2.650 Megawatt Photovoltaikleistung installieren, Marokko bis 2019 rund 500 Megawatt CSP sowie 600 Megawatt Photovoltaik. In Jordanien befinden sich der Studie zufolge Photovoltaikanlagen mit 540 Megawatt Leistung in der Bauphase, in diesem Jahr kommen nochmals vier Anlagen mit je 50 Megawatt hinzu. Überdies hat in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) der Bau der dritten Phase des »Mohammed bin Rashid Al Maktoum«-Solarparks mit 800 Megawatt begonnen, dessen Fertigstellung bis 2020 in mehreren Teilabschnitten zu erwarten ist.

In Abu Dhabi hat die Wasser- und Strombehörde ADWEA ein 350-Megawatt-Solarkraftwerk ausgeschrieben, in Saudi Arabien sind 100 Megawatt in Vorbereitung, in Oman 200 Megawatt, in Pakistan wird der zweite Abschnitt des »Quaid-e-Azam«-Solarparks mit 300 Megawatt errichtet.

Die VAE haben 2016 Aufdachanlagen mit etwa sechs Megawatt Leistung auf den Weg gebracht, MESIA erwartet für 2017, dass sich hier der Markt für Aufdachanlagen bis zum Jahresende auf 70 Megawatt erweitert.

Die Gesamtprojektpipeline dürfte z. Z. bei über 5 Gigawatt liegen.



Anmerkung:

Die integrierten Photovoltaik-Kraftwerksprojekte der Terra Sola-Gruppe in Middle East, in welche die MEBS Fonds 2 bis 4 über ihre Investitionen in der Terra Sola Ventures W.L.L. und der Shamsuna Ventures W.L.L. im wesentlichen investiert sind, sind in der MESIA-Übersicht nicht (oder nur zu einem kleinen Teil) enthalten, weil diese wegen ihres integrierten Ansatzes außerhalb der klassischen Ausschreibungsverfahren angesiedelt sind. Die integrierten PV-Projekte, die neben der Errichtung von PV-Kraftwerken u. a. auch Produktionsstätten für Solarpanels, Wechselrichter und Alu-Ständerwerke schaffen, sowie Ausbildungs- und Studienplätze einrichten, die über Sonderfonds finanziert werden, werden direkt mit den zuständigen staatlichen Stellen in den jeweiligen MENA-Ländern verhandelt. Lediglich an der Ausschreibung in Jordanien hatte sich die *Terra Sola Jordan* beteiligt, kam aber nicht zum Zuge. An den erwähnten 200 MW in Oman hat sich die Terra Sola mit der Oman Green Development (OGPD) über eine Omanische, staatliche Partnerfirma an der Ausschreibung beteiligt und rechnet hier schon kurzfristig mit einem Zuschlag.

Grundsätzlich gilt aber, dass die positive Entwicklung der Solarindustrie in diesen Ländern im Sonnengürtel dieser Erde auch einen dynamischen Einfluss auf die Realisierung der Terra Sola-/MEBS-PV-Projekte haben.

Entwicklung der MEBS Fondsinvestitionen - Terra Sola Ventures W.L.L. und Shamsuna Ventures W.L.L.



Wie schon in den Vorjahren berichtet, wurden mit den beiden Unternehmen, Terra Sola Ventures W.L.L. (TSV) und Shamsuna Ventures W.L.L. (SV) mit Sitz in Bahrain, Zwischengesellschaften gegründet, die als Unternehmensplattform zur Etablierung regionaler PV-Projekte in Middle East unbedingte Voraussetzung waren, um es den MEBS Fonds zu ermöglichen, in den aussichtreichen PV-Markt in der MENA-Region zu investieren, der von diesen beiden Gesellschaften maßgeblich mit entwickelt wurde und bis heute sehr dynamisch weiterentwickelt wird.

Während die TSV im Wesentlichen regionale Projekte in der MENA-Region entwickelt, ist es die vornehmliche Aufgabe der SV, diese Projektentwicklungen zu finanzieren und die Majorität der Anteile an den Projektgesellschaften zu halten.

Die Risikodiversifikation findet unterhalb dieser beiden Gesellschaften in den Projektentwicklungsgesellschaften statt, die in den entsprechenden MENA-Ländern notwendigerweise gegründet werden müssen. Ohne diese regionalen Gesellschaften, mit wichtigen lokalen Partnern an Bord, wäre eine erfolgreiche Projektarbeit in diesen Ländern im Sonnengürtel der Erde de facto und de jure nicht möglich.

Projektentwicklungsgesellschaften befinden sich u. a. in: Ägypten, Oman, Marokko, Bahrain, Vereinigte Arabische Emirate und Kuwait. Spezialität der Projektentwicklungen ist - wie vorher schon beschrieben - der integrierte Ansatz, um zusätzlich zum Bau von PV-Kraftwerken mit der Errichtung verschiedener Produktionsstätten für Solarpanels, Converter, etc., Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen. Ergänzt wird der integrierte Ansatz durch die finanzielle Unterstützung zur Schaffung von Studienplätzen und mit Hilfe eines Entrepreneur-Funds zur Unterstützung von Startups in der Solarindustrie ... nach deutschem Vorbild.

In Abstimmung mit den zuständigen Ministerien und staatlichen Behörden in den jeweiligen Ländern, können maßgeschneiderte Projekte entwickelt werden, die üblicherweise nicht über Ausschreibungen sondern direkt gewonnen werden können.

Progress des 2.000 MW Photovoltaik-Kraftwerkprojekts in Ägypten



Die Entwicklung in 2016 war insbesondere geprägt durch die Weiterentwicklung des integrierten, sozio-ökonomischen 2.000 MW Photovoltaik-Kraftwerkprojekts für Ägypten.

Dieses Projekt, für das schon in 2015 ein MoU (Memory of Understanding | Absichtserklärung) mit den zuständigen Stellen der ägyptischen Regierung ratifiziert wurde, erhielt zusätzliche politische Unterstützung aus Deutschland und stand unter anderem auch auf der Agenda des Besuchs des damaligen deutschen Vizekanzlers und Ministers für Wirtschaft und Energie *Sigmar Gabriel* am 17./18. April 2016 bei Staatspräsident *Abdel Fattah el-Sisi* in Kairo.

Zur begleitenden, gemischten Wirtschaftsdelegation gehörten auch die Terra Sola-Konsortiumsmitglieder des 2.000 MW-Projekts und ihr Projektpartner RWE.

Der MEBS-Fondsberater (Portfolio Advisor für MEBS 4), Terra Nex Financial Engineering AG (CH), ging von einer starken Katalysator-Wirkung für die Beschleunigung des Projekts und damit auch für die Exits der investierten MEBS-Fonds – also auch MEBS 4 - aus.



Bereits im Vorfeld seines Besuchs in Kairo sagte Gabriel dem Terra Sola-Konsortium seine flankierende Unterstützung für das PV-Kraftwerksprojekt in Gesprächen mit der ägyptischen Regierung zu.



Dr. Peter Göpfrich, unten links, im Gespräch mit Präsident el-Sisi und Minister Gabriel

Im Rahmen des Treffens nutzte der ehemalige Chef der AHK (Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer) in Dubai und jetziges Terra Sola-Vorstandsmitglied, *Dr. Peter Göpfrich*, die Gelegenheit, mit Präsident el-Sisi und Minister Gabriel persönlich über das PV-Kraftwerksprojekt zu sprechen. Sowohl Präsident el-Sisi als auch Minister Gabriel sagten ihre grundsätzliche Unterstützung zur Realisierung des Projekts zu.



Paul van Son, RWE-Chef für die MENA-Region

Paul van Son, der RWE-Chef für die MENA-Region und Partner des Terra Sola-Konsortiums für das 2.000 MW-PV-Projekt, erhielt die Gelegenheit vor dem Plenum und den 240 Anwesenden unter dem Vorsitz von Präsident el-Sisi und Minister Gabriel das RWE-Engagement in Zusammenhang mit dem integrierten PV-Projekt kurz zu skizzieren. Zum Schluss betonte er, dass die RWE fertig aufgestellt sei, jetzt mit dem Projekt zu starten und er das in den weiterführenden Gesprächen mit dem zuständigen ägyptischen Minister für Energie, Dr. Mohamed Shaker, auch weiter verfolgen werde.

Der ägyptische Präsident el-Sisi bestätigte in seiner Ansprache am 18. April 2016 vor dem Plenum der anwesenden Minister und der deutschen gemischten Wirtschaftsdelegation den Wunsch der ägyptischen Regierung zur Pilotierung eines solaren Großprojekts im Gigawattbereich. Er forderte Terra Sola auf, gemeinsam mit der ägyptischen Regierung die vorteilhafte technische und finanziell attraktive Lösung zur „Ägyptischen Energiewende“ zügig weiter umzusetzen.

Dieses einmalige integrierte Photovoltaik-Kraftwerkprojekt kann neben einer Vielzahl von Arbeitsplätzen, auch Ausbildungs- und Studienplätze in Ägypten und auch zahlreiche Arbeitsplätze in Deutschland schaffen. Zudem kann es mit einem speziellen Start-Up-Fonds den Aufbau eines mittelständischen Solarmarktes nach deutschem Vorbild in Ägypten fördern. Es ist darüber hinaus geplant, dass die RWE eine ihrer Kernkompetenzen in das Projekt einbringen kann und eine führende Rolle beim Ausbau und der Pflege des zurzeit noch sehr desolaten Stromnetzes in Ägypten übernehmen wird.

Die RWE soll bei diesem jetzt erst beginnenden nationalen Renewable Energy Programm künftig eine Schlüsselrolle spielen und das gemeinsame PV-Projekt in eine aussichtsreiche Ausgangslage bringen.

18.04.16 Kairo – Unter der Leitung des ägyptischen Staatspräsidenten *Abdel Fattah el-Sisi* und dem deutschen Vizekanzler und Bundesminister für Wirtschaft und Energie *Sigmar Gabriel* tagte eine ägyptische Ministerrunde und eine gemischte deutsche Wirtschaftsdelegation, zu der auch fünf Manager des Terra Sola-Konsortiums gehörten.



Dazu die deutsche Presse:

Handelsblatt

Handelsblatt vom 17. April 2016
Autor: *Klaus Stratmann*

SIGMAR GABRIEL – WOHLTUENDER ZUSPRUCH IN ÄGYPTEN

Zitate: „ (...) Gabriel nimmt seine Rolle als erster Handelsvertreter des Staates ernst. Am Samstagabend kurz nach der Landung in Kairo sitzt der Minister im „Four Seasons“ draußen in der Nähe des Pools. Wer mag, setzt sich dazu. Man redet über dies und das. Zwei Unternehmer aus der Energiebranche (Anmerkung MEBS: Es handelt sich um *Sascha Gaede*, Manager der Terra Sola Ventures und Projektleiter des 2.000 MW PV-Kraftwerkprojekts in Ägypten, und *Paul van Son*, RWE-Chef in der MENA-Region) tragen schließlich ihr Anliegen vor, bitten um Unterstützung für ihr Projekt: Gabriel möge das Thema doch beim Treffen mit dem ägyptischen Präsidenten ansprechen. Es ist jetzt kurz vor Mitternacht, Gabriel hat einen anstrengenden Tag hinter sich. Aber er hört zu. Zusagen macht er keine, das wäre unseriös. Aber er lässt die Manager spüren, dass er ihr Thema ernst nimmt. (...) Einen weiteren Schwerpunkt setzt die Regierung beim Umbau des Energieversorgungssystems. Auch hier spielen deutsche Unternehmen mit. 2015 hatte Siemens einen Rekordauftrag mit einem Volumen von acht Milliarden Euro für Gasturbinen und Windkraftanlagen aus Ägypten erhalten. Derzeit bewirbt sich das

deutsche Terra Sola-Konsortium, dem neben einer RWE-Tochter verschiedene Technologieunternehmen und Fonds angehören, um ein 3,5 Milliarden Euro schweres Photovoltaik-Projekt. Es geht um Photovoltaikanlagen mit 2.000 Megawatt installierter Leistung. Das entspricht der Leistung von zwei Kernkraftwerken. (...)

Wirtschaftsvertreter sind einhellig der Meinung, dass mit der Auftragsvergabe an Siemens die Chancen für deutsche Unternehmen insgesamt gestiegen sind. Deutsche Unternehmen seien in den Fokus des Interesses gerückt.“

Süddeutsche Zeitung **SZ / Süddeutsche** vom 18.04.16
Autor: *Michael Baumüller*

MIT EINER DELEGATION AUS FIRMENVERTRETERN BESUCHT SIGMAR GABRIEL ÄGYPTEN

Zitate: „ (...) Das Land ist von enormer Bedeutung für die Stabilität im Nahen Osten“, sagt Gabriel. (...) **„Ich finde, Sie haben einen beeindruckenden Präsidenten“, sagt Gabriel über Sisi** (...) Siemens zog hier im vorigen März den größten Auftrag in der Unternehmensgeschichte an Land, für den Bau von Gaskraftwerken und Windrädern. Andere wollen von diesem Kuchen auch etwas abhaben. Ein deutsches Konsortium namens Terra Sola will in Kairo mit Gabriels Hilfe den Auftrag zum Bau eines Solarprojekts ergattern. Es würde eines der größten der Welt, mit der Leistung zweier Atomkraftwerke, errichtet im Staatsauftrag, Volumen: 3,1 Milliarden Euro. (...) Die Entourage ist am Ende dennoch zufrieden – mit sich, mit Sisi, mit Gabriel. Der Minister, so lobt einer, „hat die Wirtschaft wirklich gut vertreten“. Die Leute von Terra Sola haben Sisi noch mal die Vorzüge ihres Solarparks geschildert, und Gabriel konstatiert ein „unübersehbar großes Interesse“ Sisis an deutschen Unternehmen.



Der Tagesspiegel vom 17.04.16
Autor: *Kevin P. Hoffmann*

SCHWIERIGE WERBUNG FÜR EIN MILLIARDEN-DOLLAR-SOLARPROJEKT

Zitate: „Ein paar Herrschaften, die am 9. März in das Bundeswirtschaftsministerium an Scharnhorststraße in Berlin-Mitte spaziert sind, hatten nur dieses Wochenende Mitte April fest im Blick. Den Besuch des Ministers Gabriel in Ägypten, sein Treffen am Sonntag mit Präsident Fatah Al-Sisi. Die Vertreter der noch sehr kleinen Terra Sola Group AG, haben extrem große Pläne für Sisis Land (Anmerkung MEBS: Es handelte sich um die Konsortiums-Partner für das 2.000 MW PV-Kraftwerksprojekt bei dem die Terra Sola Group AG nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt). Bei deren Umsetzung sind sie zwar schon sehr weit gekommen, sie haben vor einem Jahr am Nil mit dem Ministerpräsidenten schon ein *Memorandum of Understanding* für ihr Projekt unterzeichnet. Aber für die letzten Schritte können sie die Fürsprache des Vizekanzlers sehr gut gebrauchen. Und Sigmar Gabriels Wort hat in Ägypten offenbar Gewicht: Immerhin hat er, der schon zum

dritten Mal innerhalb eines Jahres nach Kairo reist, dem Weltkonzern Siemens geholfen, den größten Einzelauftrag aller Zeiten für seine gewaltigen Gas-Dampf-Turbinen abzuschließen. Das sichert viele Jobs am größten Werk des Unternehmens in Berlin-Moabit.

Das im Vergleich winzige Unternehmen Terra Sola (Anmerkung MEBS: Man muss eigentlich vom großen Konsortium, bestehend aus Terra Sola, RWE, Hareon und Terra Nex und weiteren internationalen Partnern, sprechen) hat dem Volumen nach vergleichbar große Pläne wie Siemens.

Das Unternehmen will für Ägypten Solarkraftwerke im Volumen von 3,5 Milliarden Dollar (3,1 Milliarden Euro) in den Sahara-Sand setzen. Das Projekt umfasst den Bau von Photovoltaik-Solarkraftwerken von 2.000 MWp Kapazität sowie von zwei industriellen Produktionsstätten in Ägypten. Es beinhaltet zudem ein Programm zur Förderung von ägyptischen kleinen und mittelgroßen Unternehmen und zur Ausbildung von ägyptischen Fachkräften und Spezialisten. (...) Immerhin hat Heimhofer (Anmerkung MEBS: Chairman des 2.000 MW-PV-Kraftwerkprojekts) mittlerweile einen schweren Projektpartner aus dem Dax gefunden: den Energiekonzern RWE, vertreten durch den ehemaligen Desertec-Wüstenstromkoordinator Paul van Son, der heute für RWE das Büro in Dubai leitet. An Bord sind auch die Hamburger Firma Enerparc, ein international aufgestelltes Ingenieur- und Technologie-Unternehmen und LTi Re Energy, ein Automations- und Sensorikspezialist, eine 100-Prozent-Tochter des Hamburger Körber-Konzerns (...) Die Ägypter stehen auf deutsche Technologie! Und nicht nur die: Auch die Organisation der Energiewende beeindruckt offenbar am Nil. Dort hat man bereits nach deutschem Vorbild Schritte zur Energiewende eingeleitet. Dort gibt es für erneuerbare Energien mittlerweile das hierzulande erfundene Prinzip der Einspeisevergütung: Eigentümer von Windrädern oder Solaranlagen erhalten eine fixe Summe je Kilowattstunde, die sie ins Stromnetz einspeisen. Und sogar deutlich modernere Ausschreibungsmodelle für Strom probiert Ägypten aus. Auch damit sammelt der langjährige Umweltminister und heutige Wirtschafts- und Energieminister Gabriel in Deutschland derzeit erste Erfahrungen. (...)

Vor einem Jahr verhandelten die Leute hinter Terra Sola noch über konkrete Vergütungssätze für die Stromeinspeisung. Vielleicht hätten sie sich auch an Ausschreibungen für Stromkapazitäten beteiligt. Jetzt ist beiden Seiten klar: Das Projekt – 3,5 Milliarden Dollar Volumen – ist zu groß für Spielereien. Es hat in Ägypten den besonderen Status eines Projekts von nationaler Bedeutung erlangt. So wie der Suez-Staudamm zum Beispiel. Das bedeutet nicht automatisch, dass es auch so umgesetzt wird. Es bedeutet vor allem, dass das gesamte Kabinett sich damit befassen muss. Und es befürworten muss. Wird es das? Terra Sola wirbt mit 10.000 Azubis, die mit Hilfe eines Instituts der TU-Berlin in Ägypten ausgebildet werden sollen und mehr als 50.000 Arbeitsplätze, die vor Ort entstehen. Zudem sucht das Land, das bisher vor allem von Öl, Gas, und dem Assuan-Staudamm abhängig ist und mehrfach die Woche unter Stromausfällen leidet nach Lösungen für die Energiekrise.

Weiterführende Gespräche im Mai 2016

Der ägyptische Ministerpräsident *Sherif Ismail Mohamed* und *Dr. Mohamed El Sobky*, Chairman der staatlichen NREA (New & Renewable Energy Authority), trafen sich am 31. Mai 2016 mit *David F. Heimhofer*, Chairman des Terra Sola Konsortiums, und dem Konsortiums-Mitglied *Günther Stonig*, CEO HareonSolar (CH), zu einem Acht-Augen-Gespräch im Büro des Ministerpräsidenten in Kairo, um die weiteren, konkreten Schritte der Implementierung abzustimmen.



v.l.n.r.: Ministerpräsident Sherif Ismail Mohamed, David F. Heimhofer (Terra Sola-Konsortium), Günther Stonig (HareonSolar), Dr. Mohamed El Sobky, Executive Chairman NREA | New and Renewable Energy Authority

Heimhofer und sein Spezialisten-Team arbeiten seitdem gemeinsam mit den zuständigen staatlichen Stellen in Ägypten an den Umsetzungsmöglichkeiten des 2.000 MW-PV-Kraftwerkprojekts. Lange Zeit wurde damit verbracht, ein Framework Agreement (Rahmenvertrag) mit den verschiedenen zuständigen ägyptischen Regierungsstellen (Ministerien für Energie, Finanzen, Bauwirtschaft, Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung und Militär-Produktion sowie der staatlichen Zentralbank) zustande zubringen. Die juristischen Vorbereitungen für diese Staatsvertrag ähnliche Vereinbarung waren immens und die mit Vertragswerken und Studien gefüllten Aktenordner konnten nach laufenden Metern gemessen werden.

In vielen Gesprächen mit anderen staatlichen Autoritäten in Ägypten - allen voran mit dem Militär und mit verschiedenen Gouverneuren - wurden aber auch alternative Umsetzungsmöglichkeiten für das Projekt ausgelotet.

Die grundsätzlich komplizierte politische Situation in Ägypten erfordert für die Umsetzung solcher Großprojekte enorme Geduld - das musste vor uns auch schon Siemens erfahren, die ebenfalls jahrelange Geduld bewiesen haben, bevor ihr Gasturbinen-Projekt realisiert werden konnte.

Als sehr Zeit konsumierend stellte sich auch der Entscheidungsfindungs-Prozess beim Konsortiums-Partner RWE AG heraus, der seine Beteiligung schließlich über die neue *innogy SE* realisieren wollte, die aber erst am 7. Oktober 2016 ihren Börsengang hatte und danach mit 22 Mrd. US\$ bewertet wurde.

Der größte Börsengang in Deutschland seit dem Jahr 2000 - also ein echtes Schwergewicht. Die Projekt-Zusammenarbeit vor Ort ist über die Tochtergesellschaft, *innogy Middle East & North Africa Ltd.* in Dubai geplant.

Internationale strategische Investoren, die sich schon lange an diesem Groß-Projekt beteiligen wollen, haben ihre Commitments schriftlich abgegeben. Ein chinesischer Großinvestor ist daran interessiert, die ersten 450 MW des integrierten Projekts in Ägypten komplett zu attraktiven Konditionen zu kaufen. Auch diese Exit-Option wird weiterverfolgt.

Ausblick auf 2017



Vom MEBS Fondsberater - Terra Nex Financial Engineering AG (CH) - wird parallel auch an den Weiterentwicklungen der PV-Kraftwerks-Projekte im Oman (ca. 200 MW), in Bahrain (ca. 50 MW) und in anderen MENA-Ländern sehr fleißig gearbeitet. Insgesamt stehen - zusammen mit dem Ägypten-Projekt - mehr als 6 Gigawatt in der Entwicklungspipeline.

Update des Portfolio Advisors, Terra Nex Financial Engineering AG (CH) - Stand 31.03.2017:

„Die verschiedenen PV-Projekte, die in der MENA-Region entwickelt wurden, erhalten jetzt neue Dynamik. Wir sind deshalb optimistischer als jemals zuvor, dass in den kommenden Monaten allerbeste Voraussetzungen für erfolgreiche MEBS-Desinvestitionen bestehen werden. Leider mussten wir schmerzhaft feststellen, dass die öffentlich zugängliche Berichterstattung - zum Teil auch auf den Seiten der MEBS-Homepage - von Mitbewerbern gezielt dazu benutzt wurde, ihr Marktresearch zu optimieren und uns in Projekten zu konkurrieren. In einem Fall wurden brisante Details dazu verwendet, uns mit einer Konkurrenzofferte zu unterbieten. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, wenn wir zukünftig die weitere Berichterstattung summarisch halten müssen und Details nur noch benennen können, wenn diese von der Presse im Markt ohnehin schon bekannt gemacht wurden.

Die Umsetzung des integrierten 2.000 MW-PV-Kraftwerk-Projekts in Ägypten ist in die entscheidende Phase getreten, in der sich auch das deutsche BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) praktisch engagiert hat und dem Projekt sehr starke politische Unterstützung gibt. Dies hat dazu geführt, dass weitere wichtige Meilensteine erreicht wurden und zusätzliche weitere wichtige strategische Parteien mit in das Projekt integriert werden konnten.

Wie bereits früher mitgeteilt, stehen internationale Investoren bereit und warten nur auf die finalen Unterschriften auf dem Stromabnahmevertrag. Nach aktueller Entwicklung gehen wir heute davon aus, dass das Financial Closing für die erste Tranche über 450 MW des Projekts im 3. Quartal 2017 erfolgen wird. Die Liquidität für Ausschüttungen aus diesem Projekt könnte dann voraussichtlich im 4. Quartal 2017 zur Verfügung stehen.

Allein aus dieser ersten Tranche über 450 MW würden dem MEBS-Investment *Terra Sola Ventures W.L.L* genügend Liquidität zur Erfüllung der Renditeziele der Fonds zufließen.

Sehr positiv hat sich in den letzten drei Monaten auch ein über 60 MW PV-Projekt in einem anderen GCC-Staat entwickelt, das sich bereits seit drei Jahren in unserer Entwicklung befindet. Es handelt sich hier um ein reines PV-Projekt ohne integrierten Ansatz, das ohne Ausschreibung direkt vom Staat vergeben wird. Die Regierung des Landes hat sich im 4. Quartal 2016 erfreulicherweise dazu entschieden, das Projekt jetzt kurzfristig zu realisieren. Die zuständigen Behörden haben im Januar 2017 das Bauland für das Kraftwerk und den Einspeiseknoten zur Verfügung gestellt. Die beteiligten Technologiepartner und strategischen Parteien sind bereits vertraglich in unser Konsortium eingebunden und bereiten die Umsetzung vor. Die Machbarkeitsstudie liegt vor und wurde von der Regierung genehmigt. Der Strompreis wurde ebenfalls bereits festgelegt. Der Abschluss des Stromabnahmevertrages wird im April 2017 und das Financial Closing für das 2. Quartal erwartet. Der positive Abschluss dieser Transaktion wird bei der *TSV* (MEBS-Investment) attraktive Einkünfte generieren können, die aus heutiger Sicht im 3. Quartal 2017 für MEBS-Ausschüttungen verwendet werden können.

Einen weiteren Vertrag zur Realisierung von PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von insgesamt 250 MW hat die *TSV* am 25. März 2017 abgeschlossen. Vertragspartner ist ein staatliches Unternehmen eines Landes in der MENA-Region. Auch dieses Projekt verzichtet auf den integrierten Ansatz und kann ohne Ausschreibung direkt an *TSV* vergeben werden. Verschiedene Studien liegen bereits vor. Unsere Konsortiumspartner/ Technologiepartner sind bereits vertraglich angebonden und vom staatlichen Vertragspartner genehmigt worden. Der Strompreis wird zurzeit noch verhandelt. Der Abschluss des Stromabnahmevertrages wird im 3. Quartal erwartet und kann dann gleich in die Umsetzung gehen. Das Financial Closing ist für das 4. Quartal 2017 geplant. Die Erträge aus diesem Projekt, die der *TSV* zufließen, könnten voraussichtlich Ende des 4. Quartals - quasi als Schlusszahlung der MEBS-Fonds - ausgeschüttet werden.



Parallel dazu laufen zusätzliche Verhandlungen mit interessierten Investoren, die Projekte in der aktuellen Entwicklungsphase schon kurzfristig zu verkaufen und mit den Verkaufserlösen die finale Ausschüttung an die MEBS-Anleger zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurde für die *TSV* von einer unabhängigen WP-Gesellschaft per 31.12.2016 eine Unternehmens-Bewertung erstellt. Diese Bewertung testiert eine rund Verdreifachung des Unternehmenswertes seit Gründung. Auf dieser Basis werden die Verhandlungen für den Verkauf geführt.“

gez. David F. Heimhofer
Chairman *Terra Nex Financial Engineering AG* (CH)

Update des Portfolio Advisors, Terra Nex Financial Engineering AG (CH) - Stand 20. Oktober 2017:

Leider sind wir auch zurzeit noch nicht in der Lage, exakte und belastbare Aussagen über die Schließung und Rückzahlung der MEBS PV-Fonds (MEBS 2 bis MEBS 4) zu machen, während die Prozesse vor Ort in der MENA-Region jedoch weiter durchaus positiv voranschreiten - nur eben in der Geschwindigkeit, wie es die staatlichen Auftraggeber mit ihren Ministerien und den verschiedenen staatlichen Autoritäten zulassen - und das ist leider nicht die gewünschte Geschwindigkeit, die den Laufzeiten der MEBS-Fonds entsprechen.

Das eigentliche Problem, mit dem wir konfrontiert sind, ist also mangelnde für uns zur Verfügung stehende Zeit. Bisher spekulierten die Entscheidungsträger in Middle East, bis hinauf zu den höchsten Ämtern in den Regierungen, auf weiter fallende Preise für die Kilowattstunde Strom, erzeugt aus Photovoltaik-Kraftwerken. Der Tiefpunkt scheint jetzt allerdings erreicht zu sein, so dass die Projektgesellschaften, in die die MEBS-Fonds investiert sind, nunmehr in die finalen Phasen der Verhandlungen eingetreten sind.

In Ägypten warten wir aktuell auf eine schriftliche Bestätigung der zuständigen Regierungsstelle für das 2.000 MW PV-Kraftwerkprojekt. Dieses Papier, das kurzfristig ratifiziert vorliegen sollte, wird die für die Umsetzung wichtigen Projektdetails enthalten. Dieses Papier soll das ursprünglich geplante Framework-Agreement mit den verschiedenen involvierten Ministerien ersetzen, da es bis zur finalen Konsolidierung aller Ministerien zu lange dauern würde.

Durch unsere guten Beziehungsnetzwerke ist es jetzt aber gelungen, Kontakt zu den staatlichen Stellen aufzunehmen, die diese ‚Abkürzung‘ möglich machen.

Die für alle Beteiligten unerfreulich langen Entscheidungsprozesse in Ägypten sind inzwischen von einem 4.000 MW-PV-Kraftwerkprojekt mit einem anderen Land in der MENA-Region quasi überholt worden. Die Verträge für die Umsetzung dieses Groß-Projekts sollen kurzfristig von unseren Projekt-Partnern und den staatlichen Vertretern des Auftrag gebenden Landes in der Schweiz ratifiziert werden. Wegen strikter Geheimhaltungspflichten können im Augenblick weder weitere Projektdetails noch der Auftraggeber genannt werden - so lange, bis die Verträge unterzeichnet sind und das Land seine eigene Pressemitteilungen veröffentlicht hat.

Als **vorläufiges Fazit** bleibt im Augenblick festzuhalten, dass nach den geleisteten Vertragsunterzeichnungen in Ägypten (2.000 MW) und in der Schweiz (4.000 MW) die Desinvestitions-Prozesse in die praktische Umsetzung gehen können. Nach jetzigem Stand gehen wir davon aus, dass möglicherweise kleinere MEBS-Fonds-Ausschüttungen noch in 2017 möglich sein werden, sich die kompletten Desinvestitions-Prozesse und Rückzahlungen an die MEBS-Anleger jedoch bis ins neue Jahr hinziehen werden. Unverändert haben wir keine Zweifel, dass die MEBS PV-Fonds MEBS 2, MEBS 3 und MEBS 4 die angestrebten Renditeziele erreichen werden.

gez. David F. Heimhofer
Chairman *Terra Nex Financial Engineering AG* (CH)

Bilanz 2016

Jahresabschluss 2016
Anlage 1

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

Middle East Best Select
GmbH & Co. Dritte KG, Bremen

		31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
Finanzanlagen	9.157.735,99		9.158
B. UMLAUFVERMÖGEN			
Guthaben bei Kreditinstituten	8.236,45		8
		9.165.972,44	9.166
PASSIVA			
		31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
A. EIGENKAPITAL			
Kapitalanteil Kommanditisten			
1. Kapitalkonto I (festes Kapitalkonto)	12.886.000,00		12.886
2. Kapitalkonto II (variabiles Beteiligungskonto)	192.264,29		192
3. Verlustvortragkonto	-5.013.654,58		-4.605
		8.074.609,71	8.483
B. RÜCKSTELLUNGEN		268.443,79	54
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	216.365,88		22
EUR 216.365,88 (Vorjahr: TEUR 22)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	606.533,06		607
EUR 606.533,06 (Vorjahr: TEUR 607)			
		822.918,94	629
		9.165.972,44	9.166

Firma Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG
Sitz Marcusallee 19, 28359 Bremen
Registriergericht Amtsgericht Bremen
Handelsregisternummer HRA 25803

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft - München

GuV – Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Middle East Best Select
GmbH & Co. Dritte KG, Bremen

Jahresabschluss 2016
Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-409.050,75	-407
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,12	0
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>0</u>
5. Ergebnis nach Steuern	<u>-409.048,63</u>	<u>-407</u>
6. Jahresfehlbetrag	<u><u>-409.048,63</u></u>	<u><u>-407</u></u>

ERLÄUTERUNGEN

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Gegenüber dem Verkaufsprospekt ist es im Geschäftsjahr bei den betrieblichen Aufwendungen für Geschäftsführung, Verwaltung, Haftung, Steuerberatung, Treuhand, Rechtsberatung, Investmentberater sowie nicht abziehbare Vorsteuern zu keinen Kostenüberschreitungen gekommen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:

Die Anlage der Liquidität erbrachte der Fondsgesellschaft Zinseinnahmen in Höhe von 2,12 EUR.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG



Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2016

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks/Unterzeichnung des Prüfungsberichtes und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 14.06.2017 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG, Bremen, zum 31. Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG

KOESTI 
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2016

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

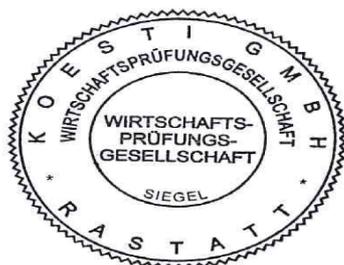
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Rastatt, den 14.06.2017



Koesti GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Manfred Kopp
Wirtschaftsprüfer

Andreas Tischler
Wirtschaftsprüfer

Die Prüfungs-Schwerpunkte waren:

- Überprüfung der Finanzanlagen
- Überprüfung des Eigenkapitals der Gesellschaft
- Überprüfung der Guthaben bei Kreditinstituten
- Überprüfung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen im Berichtszeitraum

Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfungsvermerk gilt somit uneingeschränkt.

Beteiligte Partner

Beteiligungsgesellschaft (Kommanditgesellschaft)

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG
Marcusallee 19, 28359 Bremen

Geschäftsführende Komplementärin der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG

Middle East Best Select Fonds GmbH
Marcusallee 19, 28359 Bremen
Telefon: 04 21 / 33 00 55 90
Fax: 04 21 / 33 00 55 99
E-Mail: office@mebs-gmbh.com

Anbieterin und Herausgeberin

Middle East Best Select GmbH
(bis 06.2011: best select Vertriebsgesellschaft mbH)
Harthausen Straße 42 b, 83043 Bad Aibling
Telefon: 0 80 61 / 9 38 97 66
Fax: 0 80 61 / 93 75 17
E-Mail: info@mebs-gmbh.com
Internet: www.mebs-gmbh.com

Treuhandgesellschaft

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft
Innere Wiener Straße 17, 81667 München
Telefon: 089 / 45 85 80-0
Fax: 089 / 45 85 80-10
E-Mail: mail@intergra-th.de
Internet: www.integra-th.de

Steuerberatungsgesellschaft

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft
Innere Wiener Straße 17, 81667 München
Telefon: 089 / 45 85 80-0
Fax: 089 / 45 85 80-10
E-Mail: mail@intergra-th.de
Internet: www.integra-th.de